

**HESSISCHER LANDTAG**

05.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)****Drucksache 18/1013**Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

von **Veränderung**
um **auf****Leistungsplan:****Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	5.262,8	+450,0	5.712,8
---------------------	---------	--------	---------

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Unter 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerk wird eingefügt: Die privatrechtlich geführten Museen erhalten zusätzlich 400.000 EUR, für Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstvereine sind 50.000 EUR zusätzlich vorgesehen. Der Satz „keine produktspezifischen Einschränkungen“ wird gestrichen.

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 5.247.800 EUR um 450.000 EUR auf 5.697.800 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2010 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die zusätzlich bereit gestellten Mittel sind Teil des 1,67 Mio. EUR umfassenden Programms „Kultur für alle“.

Wiesbaden, 04.11.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel